

Ä1 Auflösung von Gruppen

Antragsteller*in: Tobias Schellemann

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 1 bis 3:

§11 Gruppen, Abs. (6) neu

„Über die Auflösung einer ~~inaktiven Gruppe entscheidet~~ Gruppe, die nicht mehr die Satzungsanforderungen erfüllt, kann der JRK-Kreisausschuß entscheiden. Den Mitgliedern der betroffenen Gruppe ist die Entscheidung schriftlich mit

Begründung

Somit kann nicht willkürlich eine Gruppe geschlossen werden, muss aber auch nicht zwingend

Unterstützer*innen

Silke Staudt (KV AB)